



**Verordnung über die Delegation
von Befugnissen in
Baubewilligungs- und
baupolizeilichen
Angelegenheiten**

7. Januar 2008

**151.21 VERORDNUNG ÜBER DIE DELEGATION VON BEFUGNISSEN IN
BAUBEWILLIGUNGS- UND BAUPOLIZEILICHEN ANGELEGENHEITEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1	Zweck	2
Art. 2	Baubewilligungen	2
Art. 3	Baukontrollen	2
Art. 4	Reklamebewilligungen	2
Art. 5	Übergangsbestimmung	2
Art. 6	Inkrafttreten	2
	Stichwortverzeichnis	3

VERORDNUNG ÜBER DIE DELEGATION VON BEFUGNISSEN IN BAUBEWILLIGUNGS- UND BAUPOLIZEILICHEN ANGELEGENHEITEN

(7. Januar 2008)

Der Gemeinderat von Oberägeri,

gestützt auf § 7 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug vom 26. November
1998,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

Die Verordnung bezweckt, Entscheidungsbefugnisse in Baubewilligungs- und baupolizeilichen Angelegenheiten in einzelnen, genau bezeichneten Bereichen, vom Gesamtgemeinderat an den Gemeinderat Ressort Bau zu delegieren.

Art. 2 Baubewilligungen

Der Gemeinderat Ressort Bau entscheidet mit der Bauabteilung (Kollektivunterschrift) erstinstanzlich über folgende Baugesuche:

- a. Die Erstellung oder Änderung von Bauten und Anlagen von geringer Tragweite, gemäss § 44 Abs. 2 PBG.
- b. Baugesuche in einfachen Fällen, gemäss § 45 Abs. 4 PBG.
- c. Baugesuche in Einzelbauweise, sofern die Einsprachefrist unbenutzt verstrichen ist und keine Ausnahmegewilligung erforderlich ist.

Art. 3 Baukontrollen

Der Gemeinderat Ressort Bau entscheidet mit der Bauabteilung (Kollektivunterschrift) erstinstanzlich über Verfügungen zu Baukontrollen.

Art. 4 Reklamebewilligungen

Der Gemeinderat Ressort Bau entscheidet mit der Bauabteilung (Kollektivunterschrift) erstinstanzlich über Reklamegesuche.

Art. 5 Übergangsbestimmung

Geschäfte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung beim Gemeinderat hängig sind, neu jedoch in die Zuständigkeit der Bauabteilung fallen, werden vom Gemeinderat erstinstanzlich entschieden.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

6315 Oberägeri, 5. Mai 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Die Vizepräsidentin: Marianne Weber

Der Schreiber: Jürg Meier

STICHWORTVERZEICHNIS

Baubewilligungen 2
Baukontrollen 2
Inkrafttreten 2

Reklamebewilligungen 2
Übergangsbestimmung 2
Zweck 2



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**